

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE und  
des Abg. Willi Stächele CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Boden gebundene Rettungsdienste**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass für den bodengebundenen Rettungsdienst 2025 nach Haushaltsansatz und Ausgabenresten ca. zwölf Mio. Euro für Förderanträge genehmigt werden konnten?
2. War das Programm soweit überzeichnet, dass für weitere Förderanträge Fördermittel in Höhe von 58 Mio. Euro fehlten?
3. Ist es abzusehen, dass sich die Förderantragssumme im Jahr 2026 noch weiter erhöhen wird, liegen schon weitere Anträge vor?
4. Ist davon auszugehen, dass eine Globale Minderausgabe den Haushaltsansatz 2026 weiter reduzieren wird und ist abzusehen, was für die Förderung übrig bleiben wird?
5. Nach welchen Gesichtspunkten wird man eine Priorisierung in den nächsten drei Jahren vornehmen?
6. Bis wann ist damit zu rechnen, dass der Antrag DRK Bühl/Achern auch unter dem Gesichtspunkt berücksichtigt wird, dass nach geplanter Verlegung des Klinikums Achern im Jahr 2027 auch die Verlegung der Rettungswache dorthin vollzogen werden muss, da der alte Standort eventuell sofort zu Zwecken der Wohnbebauung freigegeben werden sollte?

7. Ist es vorgesehen im Sinne des zwingend gebotenen Zivilschutzes, zusätzliche Mittel für bodengebundene Rettungsdienste aus dem Sonderprogramm des Bundes bereitzustellen?

13.11.2025

Mettenleiter GRÜNE  
Stäckle CDU

#### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 Nr. IM6-5461-560/23/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Kann sie bestätigen, dass für den bodengebundenen Rettungsdienst 2025 nach Haushaltsansatz und Ausgabenresten ca. zwölf Mio. Euro für Förderanträge genehmigt werden konnten?*

Zu 1.:

Im Jahr 2025 konnten Förderanträge für den bodengebundenen Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 12 210 837 Euro berücksichtigt werden. 7 463 983 Euro wurden im Rahmen des Jahresförderprogramms 2025 bewilligt. Weitere 4 746 854 Euro standen nach Abschluss der Rechnungslegung und Freigabe der Ausgabenreste 2024 im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich zur Verfügung und wurden im Rahmen eines Nachtrags zum Jahresförderprogramm verteilt.

2. *War das Programm soweit überzeichnet, dass für weitere Förderanträge Fördermittel in Höhe von 58 Mio. Euro fehlten?*

Zu 2.:

Für den bodengebundenen Rettungsdienst war das Förderprogramm mit einer Fördersumme von 12 210 837 Euro und einem Antragsvolumen von 66 193 084 Euro um 53 982 247 Euro überzeichnet. Bevor der Nachtrag zum Jahresförderprogramm beschlossen wurde, lag die Überzeichnung des Förderprogramms bei 58 729 101 Euro. Unter Mitberücksichtigung der Anträge der Sonderrettungsdienste beläuft sich das Förderdefizit auf insgesamt 61 987 380 Euro.

3. *Ist es abzusehen, dass sich die Förderantragssumme im Jahr 2026 noch weiter erhöhen wird, liegen schon weitere Anträge vor?*

Zu 3.:

Zum Antragsvolumen der Förderanträge für das Jahresförderprogramm 2026 kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Gemäß der VwV Förderung Rettungsdienst (VwV-F-RD) sind die Förderanträge bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium bis spätestens 31. März des Programmjahres zu stellen. Die Regierungspräsidien leiten nach Abschluss der Vorprüfungen eine Bedarfsliste aller förderungsfähigen Maßnahmen und des voraussichtlichen Förderbedarfs bis spätestens 30. Juni des Programmjahres dem Innenministerium für die Aufstellung des Jahresförderprogramms zu.

Dem folgend kann erst im 2. Halbjahr des jeweiligen Programmjahres eine belastbare Aussage über die Anzahl der Förderanträge und des Antragsvolumens erfolgen.

- 4. Ist davon auszugehen, dass eine Globale Minderausgabe den Haushaltsansatz 2026 weiter reduzieren wird und ist abzusehen, was für die Förderung übrig bleiben wird?*

Zu 4.:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch der Haushaltsansatz 2026 durch die Erbringung einer Globalen Minderausgabe reduziert wird. Es ist jedoch derzeit noch nicht konkret abzusehen, aus welchen Mitteln die Globale Minderausgabe in welcher Höhe erwirtschaftet werden muss. Demnach ist ebenfalls derzeit nicht abzusehen, wie viele finanzielle Mittel für das Jahresförderprogramm 2026 zur Verfügung stehen werden.

- 5. Nach welchen Gesichtspunkten wird man eine Priorisierung in den nächsten drei Jahren vornehmen?*

Zu 5.:

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch in den nächsten drei Jahren die Verteilung der Fördermittel im Rahmen des Jahresförderprogramms vordringlich mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Dabei werden verschiedene Kriterien, wie beispielsweise die Planungsfristrelevanz der jeweiligen Fördermaßnahme, die Gegebenheiten vor Ort sowie eine möglichst paritätische Verteilung der Mittel, sowohl auf die einzelnen Leistungsträger als auch auf die vier Regierungsbezirke, herangezogen. Gleichwohl ist eine hohe Priorisierung einer Fördermaßnahme durch den zuständigen Landesverband und das Regierungspräsidium keine Garantie für eine Aufnahme in das Jahresförderprogramm.

- 6. Bis wann ist damit zu rechnen, dass der Antrag DRK Bühl/Achern auch unter dem Gesichtspunkt berücksichtigt wird, dass nach geplanter Verlegung des Klinikums Achern im Jahr 2027 auch die Verlegung der Rettungswache dorthin vollzogen werden muss, da der alte Standort eventuell sofort zu Zwecken der Wohnbebauung frei gegeben werden sollte?*

Zu 6.:

Es steht zu erwarten, dass für den Neubau der Rettungswache Achern für das Jahresförderprogramm 2026 erneut ein Förderantrag gestellt werden wird. Angaben dazu, ob der Förderantrag in das Jahresförderprogramm 2026 aufgenommen werden kann, sind erst mit der Bekanntgabe des Jahresförderprogramms im 3. Quartal 2026 möglich. Unabhängig von einer Förderzusage können die Pläne für die bauliche Umsetzung der Rettungswache jedoch vorangetrieben werden. Denn in der Rettungsdienstförderung ist der Baubeginn vor einer Förderzusage nicht förder schädlich und führt nicht zum Ausschluss einer Förderung.

- 7. Ist es vorgesehen im Sinne des zwingend gebotenen Zivilschutzes, zusätzliche Mittel für bodengebundene Rettungsdienste aus dem Sonderprogramm des Bundes bereitzustellen?*

Zu 7.:

Am 18. November 2025 hat der Ministerrat dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltjahre 2025/2026 zugestimmt. Darin enthalten ist u. a. der Maßnahmenbereich „Rettungsdienst/Rettungswachen, Katastrophenschutz und Investitionen in die Infrastruktur der inneren Sicherheit“, für den Mittel bis zu einer Höhe von 200 Mio. Euro vorgesehen werden. Voraussichtlich am 11. Dezember 2025 wird der Landtag den Nachtragshaushalt in seiner dritten Lesung beschließen.

Die damit zur Verfügung gestellten Gelder können dann in rund 30 Bauprojekte des Rettungsdienstes fließen, um so den Förderstau nachhaltig abzubauen. Inhaltlich betrifft dies Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, aber auch Sanierungen und Erstausrüstungen.

Strobl  
Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen